



Hygieneplan der Grundschule Bulach

Hygieneregeln

1. Regelmäßiges Lüften

2-5 min Querlüften oder Stoßlüften

- Vor dem Unterricht
- In jeder 5min-Pausen und alle 20 min während der Unterrichtszeit, bzw. wenn die CO₂-Ampel auf orange umschwenkt
- Während der Hofpause

Es ist darauf zu achten, dass nur Lehrer die Fenster öffnen und schließen. Während der Lüftung muss der Raum von einer erwachsenen Person beaufsichtigt sein. Es dürfen sich keine Kinder alleine bei offenem Fenster im Raum befinden.

2. Händehygiene

Die Hände müssen regelmäßig gewaschen, bzw. desinfiziert werden. **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden. Aushänge zum richtigen Händewaschen hängen an jedem Waschbecken, muss aber vorab mit den Kindern besprochen und unter Aufsicht einmal durchgeführt werden. Es sollen dafür die Seifenspender sowie die Papiertrockentücher verwendet werden.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Händewaschen ist Pflicht

- bei Ankunft im Klassenzimmer
- vor dem Essen
- nach Toilettennutzung
- nach der Hof- oder Spielpause
- bei Verschmutzung
- nach Kontakt mit ungereinigten Gegenständen
- vor der Nutzung von Freiarbeitsmaterial oder Material, das mehrere Kinder nutzen

Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Türklinken etc. sollen so wenig wie möglich mit den Händen berührt werden. Evtl. kann dafür der Ellenbogen oder ein Tuch verwendet werden. Ansonsten sollten möglichst wenig verschiedene Personen diese berühren. Evtl. nur die Betreuungsperson oder ein Kind, das für diesen Dienst eingeteilt ist. Nach mehrfacher Nutzung kann die Aufsichtsperson häufig benutzte Handkontaktflächen auch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel säubern.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zimmertür offen zu lassen, damit die Türklinke nicht berührt werden muss.

3. Abstandsregeln

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen.

3.1 Im Klassenzimmer

- Müssen Kinder sich selbständig Material oder Spiele holen, muss sichergestellt werden, dass immer nur ein Kind zum Ablageort des gebrauchten Materials/Spiels geht.
- Vorab sollte der Ablageort für benötigtes Material genau überlegt werden.
- Mehrere Ablageorte sollten gut verteilt werden.

- Tätigkeiten, bei denen ein großer Aerosolausstoß verursacht wird (singen, schreien, Luft ausblasen) sollen unterlassen werden.

3.2 In der Pause

Auch in der Hofpause sind die Klassenstufen 1/2 mit der GSFÖ und 3/4 voneinander räumlich getrennt. Am Ende der Pause müssen sich die jeweiligen Klassen an den Markierungen aufstellen und klassenweise nacheinander das Gebäude betreten.

- Es dürfen nur Spiele gemacht werden, die diesen Abstand zulassen. z.B. Tischtennis, Ballwurfspiele, Seilspringen!

Dies muss vorab mit den Kindern besprochen werden.

- Verschiedene Gruppen nutzen verschiedene Bereiche des Hofes (vor dem Gebäude, hinter dem Gebäude, Wiese, Schulgarten)
- Fest installierte Spielgeräte dürfen nur von einem Kind genutzt werden, die Tischtennisplatte nur von zweien.

3.3 Betreten und Verlassen des Gebäudes

- Es darf immer nur 1 Klasse das Schulhaus durch die gleiche Tür betreten oder verlassen.
- Die für die Gruppe verantwortliche Aufsichtsperson muss diesen Vorgang beaufsichtigen (Beginn, Pause, Schulschluss) und auf die Einhaltung des Abstandes achten.
- Sind mehrere Gruppen im Haus, sollte festgelegt werden, welche Tür für welche Gruppe als Ein- und Auslass dient. Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl: hintere Eingangstür, vordere Eingangstür links, vordere Eingangstür rechts.

Vor dem Betreten oder Verlassen des Gebäudes wird die Tür von der Aufsichtsperson komplett geöffnet und anschließend wieder geschlossen.

3.4 Im Schulgebäude bei Begegnungen mit anderen Klassen

- Im Flur und auf den Treppen soll man sich immer rechts halten, ähnlich wie im Straßenverkehr, damit Personen, die in unterschiedliche Richtungen laufen, genug Abstand haben.
- Die Treppe darf nur mit einem Abstand von mind. 5 Stufen bzw. $\frac{1}{2}$ Treppe betreten werden. Sie soll nur in eine Richtung gleichzeitig genutzt werden, also entweder nach oben oder nach unten. Sind Personen bereits in der anderen Richtung auf der Treppe, muss gewartet werden (oben, unten oder auf der Zwischenebene).

3.5 Bei Toilettennutzung

- Es dürfen immer nur 2 Personen den Toilettenraum betreten. Hierfür wird die Toilettenampel benutzt.
- Ist die Toilette schon besetzt und damit die Ampel auf rot, muss im gekennzeichneten Wartebereich vor dem Toilettenraum gewartet werden, bis die Vorgänger den Raum verlassen hat.
- Vor und nach der Hofpause gilt die gleiche Regelung. Es soll daher keine „Toilettennutzungszeiten“ vor und nach der Pause gelten. Um die Nutzung zu entzerren, sollte immer – auch während des Unterrichts – die Möglichkeit bestehen, die Toilette zu benutzen.
- Vorzugsweise soll die Toilette während der Unterrichtszeit benutzt werden, um die Anzahl zu begrenzen.

4 Essen und Getränke

- Es darf nur eigenes mitgebrachtes Essen und Getränke verzehrt werden. Der Trinkwasserspender darf benutzt werden.
- Vor dem Essen müssen die Hände gereinigt werden.
- Bei Verzehr im Zimmer muss auch die Tischoberfläche im Bedarfsfall vor und/oder nach dem Essen gereinigt werden.